


LANDSCHAFTSPLAN BREDSTEDT

BESTAND: NUTZUNGEN / BIOTOPTYPEN





EINLEITUNG

Die Erhebungen zur Karte "Bestand: Nutzungen und Biotypen" wurden 1992/93 und 1996 durchgeführt. Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden die Flächennutzungen, Biotypen und Landschaftsbestandteile flächendeckend und parzellenscharf vor Ort aufgenommen. Die Biotypenkartierung ist im Gegensatz zur Biotopkartierung Schleswig-Holstein eine flächendeckende Kartierung aller vorkommenden Lebensräume eines Gebietes. Die Biotopkartierung weist nur nach bestimmten Kriterien erhobene Biotope aus, die i. d. R. einen gesetzlichen Schutzstatus nach LNatSchG besitzen.

Zur Verließung der Biotypenkartierung wurden 1992/93 in Teilgebieten vegetationskundliche Untersuchungen vorgenommen, um nach dem LNatSchG geschützte Biotypen und deren ökologischen Wert zu ermitteln.

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

LANU Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein
 LNatSchG gültiges Landesnaturschutzgesetz von Schleswig-Holstein in der Fassung vom 16.06.1993

LEGENDE

Grenze des Gemeindegebietes

VERKEHRSLÄCHEN

- Bahnlinie
- Straße (B = Bundes-, L = Landesstraße)
- geteerte bzw. gepflasterte Straße
- wassergebundener oder mit Betonspuren befestigter Wirtschaftsweg
- innerörtlicher Fußweg
- Parkplatz

BEBAUTE FLÄCHEN

- reine Wohnbebauung
- erschlossene Bauplätze
- Wohnbebauung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen
 - ▲ Einzelhandel, Kiosk
 - Geldinstitut, Post, Hotel, Gastronomie, Fitnesscenter, Friseur
- Gewerbe (T = Tankstelle)
- landwirtschaftlicher Betrieb
- Flächen für den öffentlichen Bedarf
 - ☐ Verwaltung
 - ☐ Krankenhaus
 - ☐ Schule
 - ☐ Feuerwehr
 - ☐ Kirche
 - ☐ Turnhalle
 - ☐ Kindergarten, Altenheim, DRK, soziale Einrichtung
 - ☐ kulturelle Einrichtung
- Gelände des Bundesgrenzschutzes sowie militärisch genutzte Flächen

VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- Flächen für Ver- und Entsorgung
 - Wasserdruckstation
 - Sammelplatz für Gartenabfälle
 - Kläranlage
 - Blockheizkraftwerk
- 60 kV Hochspannungseleitung
- Maststandort
- Windkraftanlage

GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

- Grünflächen
 - ☐ Parkanlage
 - ☐ Spielplatz
 - ☐ Friedhof
 - ☐ Kleingärten
 - ☐ Freibad
 - ☐ Sportplatz (B = Bolzplatz, H = Hundeeübungsplatz)

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN

- Erwerbsgärtnerei
- Acker (umfasst vereinzelt Flächen mit frisch eingesätem Grünland, das zum intensiven Futtergrasbau genutzt und i. d. R. nach 2 - 3 Jahren wieder umgebrochen wird)
- artenarmes, intensiv bewirtschaftetes Dauergrünland
- Dauergrünland mit Magerkeitszeigern, z.T. strukturreich
- Dauergrünland mit Feuchtezeigern, z.T. strukturreich; auch vom LANU kartiertes, nicht näher differenziertes Feuchtgrünland (potentiell geschützt nach § 7 (2) Nr. 9 LNatSchG)
- Dauergrünland mit Feuchte- und Magerkeitszeigern, z.T. strukturreich (potentiell geschützt nach § 7 (2) Nr. 9 LNatSchG)
- artenreiches und/oder nährstoffarmes Feuchtgrünland der Wasser-Greiskrautgesellschaft (potentiell geschützt nach § 7 (2) Nr. 9 LNatSchG)
- Acker- oder Grünlandbrache

WALD SOWIE FLÄCHEN MIT ÜBERWIEGEND NATÜRLICHER VEGETATION

- Wald (α = Laubwald, λ = Nadelwald) (geschützt nach § 7 (2) Nr. 8 LNatSchG sowie §§ 1, 2, 10 und 12 Landeswaldgesetz)
 - Ⓢ Junganpflanzung
- Erlenbruchwald sowie Feuchtwald (potentiell geschützt nach § 15 a (1) Nr. 4 LNatSchG) sowie §§ 1, 2, 10 und 12 Landeswaldgesetz
- Fläche mit natürlicher Vegetation mit ausgedehnten Röhrichtbeständen und z.T. Feuchtgebüsch (potentiell geschützt nach § 15 a (1) Nr. 1 LNatSchG)
- ehemalige Kulturläche mit junger Gehölz-anpflanzung (zumeist Biotopmaßnahme), naturbelassene Entwicklung, überwiegend Gräser und Hochstauden (wenn älter als 5 Jahre potentiell geschützt nach § 15 a (1) Nr. 10 LNatSchG)
- geschlossener Gehölzbestand mit naturbelassener Entwicklung (wenn älter als 5 Jahre potentiell geschützt nach § 15 a (1) Nr. 10 LNatSchG)
- Ruderalvegetation, Sukzessionsflächen (wenn älter als 5 Jahre potentiell geschützt nach § 15 a (1) Nr. 10 LNatSchG)

LANDSCHAFTSBESTANDTEILE

- Wall (geschützt nach § 15 b LNatSchG)
- Gehölzreihe (geschützt nach § 15 b LNatSchG, § 11 (2) LPflegG alt)
- Knick (geschützt nach § 15 b LNatSchG, § 11 (2) LPflegG alt)
 - wertvoller Doppelknick (Redder)
- Trockenrasen auf Wall bzw. Knick (potentiell geschützt nach § 15 a (1) Nr. 7 und 9 LNatSchG)
 - gut ausgebildeter Trockenrasen
 - schwach entwickelter Trockenrasen
- entfallener Knick
- Einzelgehölz, strauchartig
- landschaftsbildprägender Einzelbaum (potentiell geschützt nach § 7 (2) Nr. 8 LNatSchG)
- Laubbaum
- Junganpflanzung
- Nadelbaum
- Teich, Tümpel (potentiell geschützt nach § 15 a (1) Nr. 6 LNatSchG)
 - ▲ hochwertig mit naturnaher Vegetation, Schwimm- und Tauchblattvegetation, Röhrichtbeständen, zumeist Gebüsch am Ufer
- Geestbach (bei naturnaher Ausprägung potentiell geschützt nach § 15 a (1) Nr. 5 LNatSchG, ansonsten geschützt nach § 7 (2) Nr. 4 LNatSchG)
- Graben gering bis mittelwertig, überwiegend Flutrasen, Schilfröhricht, sonstiges Röhricht und amphibische Wasserpflanzen (geschützt nach § 7 (2) Nr. 4 LNatSchG)
- Vorflutgraben (unterhaltungspflichtig durch Wasser- und Bodenverbände, i. d. R. 1 x jährlich gemäht und/oder geräumt); (geschützt nach § 7 (2) Nr. 4 LNatSchG)
- entfallener bzw. verrohrter Graben
- wertvolle Gräben bzw. Vorflutgräben (geschützt nach § 7 (2) Nr. 4 LNatSchG)
 - hochgradig wertvolle Typen mit landes- und bundesweit gefährdeten Arten: Krebschere-Gesellschaften (Ges.), Kleinlaichkraut-Ges., Quellgras-Ried, Ges. des Efeublätter, Hahnenfußes
 - hochwertige Typen, die ständig wasserführend und nicht stark verschmutzt sind: Amphibische, mesotraphente Seggen-Ges., submerse Wasserpflanzen-Ges.
- Böschung
- Deich
- Biotop gemäß Biotopkartierung des LANU (geschützt nach § 15 a (1))
- archäologisches Denkmal Galgenhügel

ERLÄUTERUNG

GESCHÜTZTE SOWIE SCHÜTZENSWERTE BEREICHE UND BESTANDTEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT

Erläuterung der Symbole zur Kenntlichmachung geschützter und schutzwürdiger Biotypen in der Bestandskarte:

- geschützte Biotypen im Sinne des LNatSchG bzw. des alten Landschaftspflegegesetzes
- hochwertige Biotypen mit naturnaher Vegetation und/oder großer ökologischer Bedeutung

Zusammenstellung der Biotypen, die nach LNatSchG geschützt sind oder unter die Eingriffsregelung fallen:

Besonderer Schutz bestimmter Teile der Natur nach § 15 a und b LNatSchG

- Moore, Sümpfe, Brüche, Röhrichtbestände
- Bruch-, Sumpf-, Auwälder
- naturnahe und unverbauete Bach- und Flußabschnitte sowie Bachschluchten
- Weiher, Tümpel, und andere stehende Kleingewässer
- Heiden, Binnendünen
- Steilhänge im Binnenland
- Trockenrasen und Staudenfluren
- sonstige Sukzessionsflächen, die länger als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden und nicht öffentlich-rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen sind
- Knicks, Wälle, ebenerdige Gehölzreihen

Mindestschutz der Natur in Form der Eingriffsregelung, die nach § 7 (2) LNatSchG bei Beeinträchtigung oder Zerstörung folgender Bestände anzuwenden ist:

- Ausbau, Verrohren, Aufstauen, Absenken, Ableiten von oberirdischen Gewässern
- Umwandlung von Wald, Beseitigung von Parkanlagen, landschaftsbestimmenden Einzelbäumen oder Baumgruppen außerhalb des Waldes, Alleen und Ufervegetation
- nachhaltige Veränderung der Entwässerung von Überschwemmungswiesen, feuchten Wiesen und Weiden sowie Streuwiesen und Sumpfdotterblumenwiesen (sonstige Feuchtgebiete)

QUELLEN:

- HANSA LUFTBILD: Color-Luftbilder des Untersuchungsraumes, M 1 : 4.000, Flugtag 24.04.1995
- LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Biotopkartierung 1988 - 93; M 1 : 25.000, TK Blätter 1319, 1320, Kiel
- Feuchtgrünlandkartierung extensiv genutzter Flächen; unveröffentlichtes Manuskript, Kiel 1989
- LANDESVERMESSUNGSAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Schwarz-Weiß-Luftbilder des Untersuchungsraumes, M 1 : 16.000, TK-Bildflug 1/90, Flugtag 01.04.1990
- LANDESNATURSCHUTZGESETZ SCHLESWIG-HOLSTEIN, in der Fassung vom 16.06.1993
- LANDSCHAFTSPFLEGESETZ SCHLESWIG-HOLSTEIN, in der Fassung vom 19.11.1982
- SCHLESWIG, BETRIEBSVERWALTUNG FLENSBURG (Hrsg.): Verkauf der 60 kV Freileitungen im Bereich des Gemeindegebietes; Flensburg, Schreiben vom 02.10.1992
- STRASSENBAUAMT HEIDE (Hrsg.): Umweltverträglichkeitsstudie zur Verlegung der B 5 im Bereich Hattstedt, Struckum, Breklum, Bredstedt; Biotypenkartierung sowie vegetationskundliche Untersuchungen in den Jahren 1992 / 93, unveröffentlichtes Manuskript
- LANDESAMT FÜR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Eingetragene und andere archäologische Denkmäler im Untersuchungsraum; Schleswig, Schreiben vom 27.05.1992 und 14.07.1995

15.06.98	Stollberg	Schutzstatus ergänzt
Datum	Bearbeiter	Änderung

LANDSCHAFTSPLAN BREDSTEDT
BESTAND: NUTZUNGEN UND BIOTYPEN KARTE 3

Auftraggeber: Stadt Bredstedt

Dipl.- Ing. B. Bonin-Körkemeyer Maßstab: 1 : 5.000
 freischaffende Landschaftsarchitektin Datum: 01.10.1996
 Rudolf-Diesel-Str.16 bearbeitet: Dipl.-Ing. Reimers
 Tel. 04662 / 3026 Fax 04662 / 1034 gezeichnet: Christiansen